

Konsolidierungsprogramm 2017

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 06.11.2014 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und ab dem Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A 400 v.H.

Grundsteuer B 450 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

- Produktgruppe 1.1.1 Reduzierung der Personalkosten Bauhof

Im Haushaltsjahr 2017 sind 2 Stellen im Stellenplan zu vermerken. Mehr Stellen kann die Gemeinde Wimmelburg jedoch nicht einsparen, da so viele Flächen bewirtschaftet werden müssen, dass 2 Mitarbeiter fast zu wenig sind.

Durch die jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Kostenersparnis in den nächsten Jahren nicht möglich.

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind weniger als $\frac{1}{4}$ der Zinsen des Jahres 2013 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 gehen dann auch die Tilgungsleistungen um nahezu $\frac{1}{4}$ im Vergleich zu 2013 zurück.
- Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine neue Kehrmaschine gemietet. Daher werden in den nächsten Jahren weiterhin die Straßenreinigungsgebühren als Ertrag in dem Haushalt einfließen. Danach könnte entschieden werden die Straßenreinigung an die Bürger abzugeben und somit Personal für die Reinigung als auch für die Beitragserhebung zu sparen.

2. Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2015 /2016

- Produktgruppe 5.7.3 Miete Gebäude Kindertagesstätte
Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde mit dem freien Träger der Kindereinrichtung, welcher das Gebäude der Gemeinde Wimmelburg nutzt, eine Miete vereinbart. Hier sind jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 10.296 Euro jährlich eingeplant.

- Überprüfung der Bewirtschaftungskosten
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollen hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt werden Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt.
- Durch die Verbandsgemeinde soll im Haushaltsjahr 2017 die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Diese wird mit Mitteln aus dem Stark V-Programm finanziert, sodass die Gemeinde keine Kosten hat. Somit sind in den nächsten Jahren Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Selbst durch die zusätzlichen Zuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2016 wird kein positives Ergebnis erzielt. Die rückläufigen Zuweisungen des können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Angleichung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in das Stark IV-Programm, welches von der Landesregierung in Aussicht gestellt ist.

Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2017 – 2019

Produkt bereich	Maßnahme bezeichnung	Konsolidierung für				
		2016	2017	2018	2019	2020
1.1	Reduzierung im Bauhof (Personal)	88.500	90.700	92.900	95.300	97.500
5.7	Miete Kindertages stätte	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
6.1	Reduzierung Zinsen	11.600	8.700	7.900	7.100	6.300